

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ariane Hansen

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sexual- und Beziehungsdelikte

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 06.10.2016

Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Rechtsprobleme rund um die Einlassung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 11.05.2016

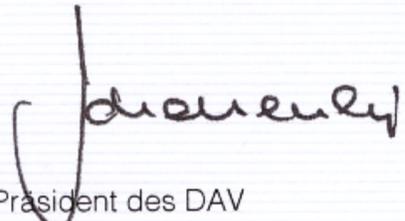
Verteidigungsstrategien im Jugendstrafrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 18.03.2016

Tatprovokation

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 22. Mai 2017

